



Bearbeiter: Thomas Urlacher  
Tel.: 03142/61550490  
Fax: 03142/61550-33  
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: A-2020-1050-00088  
Bärnbach, am 13.07.2020

## KUNDMACHUNG

### Auszahlung Jagdpacht

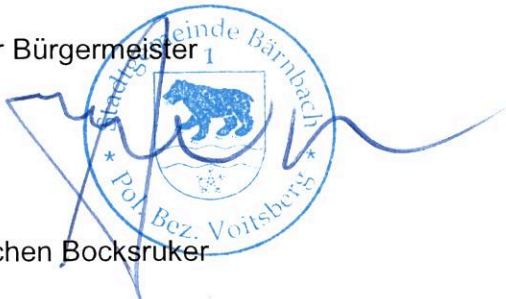
Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.07.2020 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 13.07.2020 bis 25.08.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister



Jochen Bocksrucker

Angeschlagen am: 13.07.2020  
Abgenommen am: 25.08.2020